

## Konzept

### Vertretungsunterricht am Gymnasium Meckelfeld

Es ist nicht zu vermeiden, dass aufgrund von Exkursionen, Wandertagen, Klassenfahrten, Erkrankung von Lehrkräften, Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen etc. der Stundenplan verändert werden muss. Um den Unterrichtsausfall so niedrig wie möglich zu halten und Vertretungsstunden so sinnvoll wie möglich zu gestalten, gelten folgende Grundsätze:

#### **Wann wird ausfallender Unterricht vertreten?**

- Erste und letzte Stunden, so genannte *Randstunden*, werden nicht vertreten. Bei einem kurzfristigen Ausfall der 1. Stunde gibt die erkrankte Lehrkraft den Ausfall über die Telefonkette bekannt, die die Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahrs erstellt hat.
- In *Jahrgängen mit verbindlicher Ganztagsbetreuung* findet – außer in der 1. Stunde – immer Vertretungsunterricht statt.
- In der *Einführungs- und Qualifikationsphase* wird für ausfallende Stunden in der Regel eine Aufgabe gestellt, die eigenständig zu bearbeiten ist. Auch wenn keine solche Aufgabe gestellt werden kann, sind ausfallende Stunden keine „Freistunden“, sondern müssen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit für schulische Aufgaben genutzt werden.

#### **Wie wird erreicht, dass Vertretungsunterricht wirksam ist?**

- Bei *absehbarem Unterrichtsausfall* (Exkursionen etc....) stellt die abwesende Lehrkraft eine Aufgabe für die Lerngruppe bereit, so dass die Vertretungslehrkraft darauf zurückgreifen kann.
- Bei *krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall* wird ausfallender Unterricht durch eine Lehrkraft des Klassenkollegiums vertreten. Als Ausgleich dafür können Randstunden abgekoppelt werden. Falls eine Lehrkraft außerhalb des Klassenkollegiums den Vertretungsunterricht übernimmt, stellt eine Lehrkraft des Klassenkollegiums eine Aufgabe, auf die die Vertretungslehrkraft zurückgreifen kann.
- Bei *längerfristigen Erkrankungen* von Lehrkräften übernimmt eine Feuerwehrlehrkraft den Unterricht. Falls keine Feuerwehrlehrkraft zur Verfügung steht, wird nach Möglichkeit eine Fachlehrkraft für den Vertretungsunterricht eingesetzt.

#### **Wie wird der Einsatz der Lehrkräfte für Vertretungsunterricht gesteuert?**

Der Einsatz von Vertretungslehrkräften ist durch den Erlass des MK vom 15.3.2012 geregelt sowie durch die Niedersächsische Arbeitszeitverordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) vom 14.5.2012, dort insbesondere im §4 (Flexibler Unterrichtseinsatz).

Zwischen den fachlichen Erfordernissen und den Erfordernissen, die sich aus der Arbeitszeit der Lehrkräfte ergeben, muss ein Ausgleich gefunden werden. Ziel dabei ist es, dass die Menge der anfallenden Vertretungsstunden im Kollegium gerecht verteilt wird. Deshalb werden Minder- und Mehrstunden in

einem Schuljahr in einer fortlaufenden Liste dokumentiert, die für jede Lehrkraft auf Wunsch einsehbar ist und mit deren Hilfe der Einsatz – so weit das möglich ist – gesteuert wird.

Als Minderstunden gezählt:

- ausfallender Unterricht bei Abwesenheit von Lerngruppen (hitzefrei, Eis- und Schneeglätte, Exkursionen, Klassenfahrten, Workshops, Betriebspraktikum u. Ä.)
- unterrichtsfreie Zeit im Abiturjahrgang bei den vierstündigen Fächern

Als Mehrstunden werden gezählt:

- Vertretungsunterricht und Aufsichten beim Abitur
- Prüfungs- und Korrekturbelastung beim Abitur
- Beteiligung an Sprechprüfungen, wenn kein anderer Ausgleich erfolgen kann
- Mehrarbeit durch Klassenfahrten/Exkursionen
- Betreuung des Betriebspraktikums

Insbesondere nach Ende des Unterrichts im Abiturjahrgang werden Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht herangezogen, die durch Prüfungen oder/und Korrekturen nicht so stark belastet sind. Es wird darauf geachtet, dass Lehrkräfte mit reduzierter Stundenzahl auch nur anteilig Mehrstunden leisten. Am Ende eines Schuljahres sollen Mehr- und Minderstunden möglichst ausgeglichen sein.

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 06.03.2007. Zuletzt geändert per Gesamtkonferenzbeschluss vom 31.05.2016)